

entwickelt. Die Wittenberger Kapitulation von 1547 z. B., die die Universität zeitweise vor die Existenzfrage stellte, und die folgende schwere Erschütterung des Ansehens Melancthons durch dessen Zustimmung zum sogenannten Leipziger Interim kommen einfach nicht vor. Die die Universität mehrfach schwer in Mitleidenschaft ziehenden Streitigkeiten um den Kryptocalvinismus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden zwar ganz knapp erwähnt, aber man gewinnt hier (wie auch in anderen Zusammenhängen) den Eindruck, daß dem Autor die theologiegeschichtlichen Hintergründe nicht recht deutlich geworden sind. Die für Kursachsen auf lange Zeit hin bestimmende Kirchen-, Schul- und Universitätsreform Jakob Andreaes wird auf 15 Zeilen abgehandelt! Wir erfahren auch nicht, inwieweit der Pietismus in Wittenberg irgendeine Rolle gespielt hat. Immerhin war dessen großer Gegner Valentin Ernst Lösch, dessen Name bei Kathe gar nicht fällt, zeitweilig Wittenberger Professor. Auseinandersetzungen um den Cartesianismus, ein Hauptthema der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, scheint es in Wittenberg nicht gegeben zu haben, jedenfalls hören wir nichts davon. Wittenberg zählte zu den Orten, zu denen Johann Christoph Gottsched die engsten brieflichen Verbindungen unterhielt. Ob seine vielfältigen Reformbestrebungen auch in Wittenberg Eingang fanden, wird uns nicht berichtet (von einer zufälligen Bemerkung auf S. 302 abgesehen). Wenige Kilometer von Wittenberg entfernt entfaltete sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Hochburg des Philanthropinismus – kein Thema für das vorliegende Werk.

Der Lehrbetrieb gerade der Philosophischen Fakultäten wurde zu einem erheblichen Teil durch die Produktion von Dissertationen bestimmt. Ihre Berücksichtigung als wichtige wissenschaftsgeschichtliche Quelle läßt allgemein immer noch zu wünschen übrig; bei Kathe tauchen sie als Textkorpus nicht einmal auf, obwohl in der bekannten Bibliographie von Hanspeter Marti zu den philosophischen Dissertationen gerade Wittenberger Arbeiten im besonderen Maße berücksichtigt werden. Zu einer Fakultät gehören nicht nur die Professoren, sondern auch die Studenten: Woher kamen sie, aus welchen sozialen Schichten stammten sie, welchen Lebensweg haben sie später genommen? Dazu stoßen wir nur gelegentlich auf einige Mitteilungen. Welches geistige Leben gestaltete sich am Rand der Universität? Genannt seien nur Schulen, Sozietäten, Verlage. Auch hier gibt es nur sporadische Aussagen.

Man legt das Buch nach vollendeter Lektüre doch eher etwas ratlos aus der Hand. Von vielen Namen und vielen Fakten ist gesprochen worden, ein einigermaßen plastisches Bild der Philosophischen Fakultät der Leucorea ist vor unseren Augen jedoch nicht entstanden. Dazu hätte es einer anderen Weise des Herangehens bedurft, die sich an den Methoden moderner Universitätshistoriographie orientiert. Kathes Buch wird für alle künftigen Forschungen zur Wittenberger Universität ein unentbehrliches Nachschlagewerk bilden; die Geschichte der Philosophischen Fakultät der Leucorea bleibt jedoch auch weiterhin ein Desiderat der Forschung.

Leipzig

Detlef Döring

**Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek Leipzig.** Neue Folge, Bd. 1: Die neuzeitlichen Handschriften der Nullgruppe, Teil 1: (Ms 01–0300), beschrieben von DETLEF DÖRING, Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2000. XXI, 261 S.; Teil 2: (Ms 0301–0600), beschrieben von DETLEF DÖRING, Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2002. XX, 209 S.

Der Katalog eröffnet eine Reihe von insgesamt sechs geplanten Teilbänden, in denen die Signaturengruppe der „Nullgruppe“ des Handschriftenbestandes der Universitäts-

bibliothek Leipzig erschlossen werden soll. Diese Signaturengruppe umfaßt etwa zwei Drittel des Leipziger Gesamtbestandes neuzeitlicher Handschriften (16. bis 20. Jh). Es handelt sich um Manuskripte, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts aus dem Bestand der mittelalterlichen Manuskripte herausgenommen und mit neuer Signaturenzählung aufgestellt worden waren. Der erste Teilband enthält Beschreibungen von Materialsammlungen (Originale und Abschriften) und Darstellungen zur Reichsgeschichte und zur Geschichte einzelner Territorien, darunter Bayern, Franken (Nürnberg!), Württemberg, Rheinland, Mecklenburg und Pommern. Ein großer Teilbestand betrifft die sächsische und schlesische Geschichte (Breslau!) sowie die Geschichte der Universität Leipzig und der Landesschule Pforta. Den größten Teil bilden Handschriften des 18. Jahrhunderts, doch findet auch der Reformationshistoriker beachtenswerte Quellen, darunter Briefe Melanchthons (Abschriften) und ein von Caspar Borner 1539 angelegtes Kopialbuch von Briefen, die im Namen der Universität Leipzig verschickt wurden (1539–1580). Von den zahlreichen Quellen zur sächsischen Geschichte seien hier nur einige Beispiele erwähnt, um den Wert und die Bedeutung dieser Handschriftensammlung zu illustrieren: Abschriften des Testamentes des Melchior von Osse (1506–1557) und des Erbvertrages zwischen Böhmen und Sachsen (1557); Akten des Prozesses gegen Nikolaus Krell; eine von Johann Scheibe, Kanzler des Kurfürsten Ernst von Sachsen, verfaßte Biographie des Herzogs Albrecht von Sachsen; Reisetagebücher sächsischer Herzöge und kursächsische Hofbücher; Manuskripte zur sächsischen Geschichte von Christian Schöttgen (1687–1752) und eine reichhaltige Sammlung zur Geschichte des Erzgebirges von Adam Daniel Richter (1709–1782).

Die im zweiten Teilband beschriebenen Manuskripte lassen sich zum Teil bestimmten thematischen Schwerpunkten zuordnen. So finden sich hier Quellen zur Geschichte der Oberlausitz (Görlitz, Bautzen), zur Schulgeschichte (Stettin), Alchimie, Magie, Astronomie, Philologie, Medizin- und Postgeschichte (sächsische Postordnungen). Hervorzuheben sind die Nachlässe der Leipziger Professoren Wolfgang Meurer (1513–1585; mit Briefen von Georg Fabricius), Daniel Heinrici (1615–1666), Adam Rechenberg (1642–1721; hier auch Briefe von Philipp Jacob Spener) und Johann Christoph Gottsched (1700–1766; Ms 0342 mit ca. 4700 Briefen). Zu den besonders wertvollen Handschriften gehören ferner die als Autographen überlieferten Druckmanuskripte der „Initia doctrinae physicae“ und des „Liber de anima“ von Philipp Melanchthon.

Der vorliegende Katalog ist zweifellos ein außerordentlicher Gewinn für die Forschung. Der Bearbeiter hat keine Mühen gescheut, Namen zu verifizieren und Recherchen zum Kontext anzustellen. Hinzu kommt eine übersichtliche Präsentation, die die Arbeit mit diesem Katalog erleichtert. Gleichwohl seien auch einige kritische Beobachtungen festgehalten, die dem konstruktiven Interesse dienen sollen, den Standard der folgenden Bände noch zu verbessern. Der Verzicht auf einen Anmerkungs teil hat zur Folge, daß weiterführende Hinweise zu Personen und Sachen sowie zur Literatur direkt in den Katalogtext eingearbeitet werden mußten. Gewiß wäre die Präsentation dieser Daten in Anmerkungen oder in einer eigenen Rubrik „Literatur“ zu jeder Handschrift die bessere Lösung. Um auch die Geschichte des Handschriftenbestandes zu dokumentieren, ist die grundsätzliche Entscheidung zu begrüßen, auch die Handschriften anzuzeigen, die sich inzwischen nicht mehr in Leipzig befinden. Bei der Abgabe der Manuskripte an andere Institutionen – zum Beispiel an das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden – hätte der neue Fundort mitgeteilt werden sollen. In vielen Fällen ist nicht ersichtlich, wer den betreffenden Text geschrieben hat. Zum Beispiel kann der Leser bei keinem der im ersten Teilband erfaßten Briefe Melanchthons den betreffenden Schreiber anhand der Angaben im Katalog ausmachen. Wie auch in anderen Fällen hätte besser dokumentiert werden müssen, ob es sich um Autographen oder

Kopien handelt und wer der jeweilige Schreiber gewesen ist, sofern er ermittelt werden kann. Die Angaben zu den wenigen mittelalterlichen Handschriften aus diesem Bestand sind zum Teil sehr knapp ausgefallen; so findet sich z. B. bei Ms 0534 lediglich der Kurztitel „Fürstenspiegelkompilation“. Hier hätte sich der Leser außer dem Verweis auf das „Verzeichnis der deutschen mittelalterlichen Handschriften in der Universitätsbibliothek Leipzig“ wenigstens die Kerndaten der betreffenden Quelle gewünscht. Das gilt auch für Ms 0501, wo außer dem Titel nur die Bemerkung „Schimmelfach“ zu finden ist.

Das Herzstück eines Kataloges dieser Art ist das Register. Stichproben haben ergeben, daß das ineinander verschränkte „Orts- und Personenregister“ Lücken aufweist. So sind zum Beispiel von der in Ms 091 (I), 40–49 erfaßten Abschrift (?) eines Druckes weder die Namen des Autors und des Druckers, noch der Druckort im Register angegeben. Ein Text von Matthias Flacius (Ms 010) ist nur unter „Illyricus“ zu finden und für einen im gleichen Manuskriptband enthaltenen Text fehlt der Hinweis auf Georg Fabricius im Register. Im Register des zweiten Teilbandes fehlen die Registereinträge für die in Ms 0350 genannten Namen von Daniel Heinsius und Ambrosius von Mailand und der Registereintrag für Siegfried Benjamin Meyer (Ms 0357). Die Liste der Corrigenda könnte fortgesetzt werden. Da ohnehin für den letzten Band ein Sachregister für alle Bände geplant ist, wäre zu überlegen, ob an dieser Stelle nicht auch ein Gesamtregister aller Personen- und Ortsnamen (unterschieden!) erscheinen sollte, zumal das Register in den vorliegenden Bänden nur relativ wenig Raum einnimmt und in einer bereinigten Fassung ohne Aufwand in ein Gesamtregister eingehen könnte.

Auch wenn die Gestaltung des Kataloges in den folgenden Bänden noch verbessert werden kann, bleibt festzuhalten, daß mit diesem Katalog ein wertvolles Hilfsmittel für die Erschließung der Leipziger Handschriften bereitsteht, das die Forschungen insbesondere zur sächsischen Geschichte befruchten wird.

Dresden

Hans-Peter Hasse

**Pressewesen der Aufklärung. Periodische Schriften im Alten Reich**, hrsg. von SABINE DOERING-MANTEUFFEL/JOSEF MANCAL/WOLFGANG WÜST (Colloquia Augustana, Bd. 15), Akademie Verlag, Berlin 2001. 564 S.

In einem an den preußischen König gerichteten Schreiben vom 20. 12. 1743 beklagt sich die Universität Königsberg in Reaktion auf eine allerhöchste Anordnung, daß die ohnehin „schmalen Revenuen“ der „Academischen Bedienten“ noch weiter geschmälert würden, wenn ein jeder von ihnen gezwungen wird, das Königsberger Intelligenzblatt zu abonnieren. Der akademische Senat würde bereits zwei Exemplare beziehen: Eins werde „vom Secretario ad acta geleet“; das andere erhielten die Senatoren. Es sei also, kann man schlußfolgern, hinreichende Möglichkeiten vorhanden, Einblick in das Blatt zu nehmen.<sup>1</sup> Worum handelt es sich bei dem angesprochenen Periodikum, dessen zwangsweises Abonnieren die Königsberger Gelehrten abzuwehren versuchten?

Im Gegensatz zur Zeitung und zur Zeitschrift, die in ihren Anfängen in das 17. Jahrhundert zurückreichen, hat sich das Intelligenzblatt, die dritte Form des periodischen Schrifttums der Frühen Neuzeit, nicht bis in die Gegenwart erhalten können. Das In-

---

<sup>1</sup> Staatsarchiv Olsztyn (Allenstein), 1646, 1911: Das Intelligenzwerk 1727 betr. Ich verdanke den Hinweis auf diese Akte Herrn Dr. Rüdiger Otto.